



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2016 Nr. 17](#)
Veröffentlichungsdatum: 17.06.2016
Seite: 305

Berichtigung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW für das Berufsbild „staatlich anerkannte Heilpädagogin oder staatlich anerkannter Heilpädagoge (FH)“

7123

Berichtigung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW für das Berufsbild „staatlich anerkannte Heilpädagogin oder staatlich anerkannter Heilpädagoge (FH)“

Die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW für das Berufsbild „staatlich anerkannte Heilpädagogin oder staatlich anerkannter Heilpädagoge (FH)“ vom 23. Mai 2016 ([GV. NRW. S. 274](#)) wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Absatz 1 werden nach der Angabe „(GV. NRW. S. 272)“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

[GV. NRW. 2016 S. 305](#)